

TO WHOM IT MAY CONCERN

Information bezüglich Vorschrift REACH

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung EG Nr. 1907/2006 bez. der Eintragung, der Bewertung, der Bewilligung und der Beschränkung der chemischen Substanzen (REACH) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Seit dem 1. Juni 2008 können die Substanzen ebenfalls vorregistriert werden.

Wir garantieren Ihnen, dass die Substanzen unserer Artikel im Voraus eingetragen werden. Die erforderlichen Schritte haben wir bereits bei unseren Lieferanten unternommen, damit die Vor-Registrierung durchgeführt wird.

Unsere Produkte enthalten keine der zulassungspflichtigen Substanzen gemäss Anhang 1 (REACH).

Unser Koordinator für "REACH", Herr François Rappo, steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ZWAHLEN & MAYR S.A.

François Rappo
Verantwortlicher QSE



Tél. +41 24 468 46 46
Fax +41 24 468 46 00
E-mail françois.rappo@zwahlen.ch